

L-01-196 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 195 bis 196 einfügen:

Quereinsteiger*innen zunächst an den Schulen eingestellt werden, an denen es bislang wenige Quereinsteiger*innen gibt.

Alle befristeten Willkommenslehrkräfte sind sofort zu entfristen. Sie sind ein unabdingbarer Bestandteil der Durchgängigen Sprachbildung in multiprofessionellen Klassenteams zur Integration geflüchteter, traumatisierter Migrationskinder in das Bildungssystem. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Integration und zur inklusiven Bildung der Migrationskinder.

Lehrer*innen ohne volle Lehrbefähigung (LoVL) muss die Möglichkeit gegeben werden, sich mittels Fort- und Weiterbildung (Training-on-the-Job) so fortzubilden, dass sie die volle Lehrbefähigung und das gleiche Lehrergehalt erhalten wie mittels 1./2. Staatsexamen eingestellte Lehrer*innen. Voraussetzung dafür ist am Ende der Weiterbildung eine Unterrichtslehrprobe, die von der Schulleitung und der Schulaufsicht begutachtet und bewertet wird.

Begründung

Es gibt aktuell ca. 800 befristete Arbeitsverträge sowie hunderte Kettenverträge lt. Mitteilung der GEW vom August 2018. Die Senatsverwaltung für Bildung hat bereits am 30.5.2017 an den GEW-Landesverband geschrieben, dass die Willkommenslehrkräfte, Zitat „in Kürze auf Grund der durch die Schulleitung festgestellten positiven Prognose einen unbefristeten Arbeitsvertrag als LovL unterschreiben.“ Diese nach wie vor bestehenden prekären Arbeitsverhältnisse der Willkommenslehrkräfte, z. T. nach Jahren der Beschäftigung sind ein bildungspolitischer Missstand sondergleichen!

Viele Willkommenslehrer*innen haben bereits an diversen Fortbildungen z. B. Jahresfortbildungen vom LISUM teilgenommen und sich weiterqualifiziert.

- Jahreskurs für Lehrkräfte, die in Willkommensklassen unterrichten
- Alphabetisierungskurs für Lehrkräfte, die nicht alphabetisierte Schüler unterrichten
- Kompaktkurse zum individuellen Lernen für Willkommensklassen
- Fachtagung für das pädagogische Personal in Willkommensklassen
- E-Learning-Kurs für Lehrkräfte zur Arbeit in Willkommensklassen sowie zur Begleitung des Übergangs in das Regelsystem
- Willkommen in der Regelklasse – Fortbildung für Lehrerteams aus Willkommens- und Regelklassen
- Gestaltung von Brückenkursen – sprachliche Förderung nach dem Übergang in die Regelklassen
- Fortbildung, mit dem Schwerpunkt Verknüpfung von sprachlichen und fachlichem Lernen in Willkommensklassen

Anhand dieser Aufzählung sollte ersichtlich werden, dass die Kolleginnen umfassend qualifiziert sind und es keinen Grund gibt, sie weiterhin prekär zu beschäftigen.

Willkommenslehrkräfte leisten seit Jahren nachweislich einen hohen qualifizierten, sprachsensiblen, pädagogischen Beitrag zur Integration von geflüchteten, traumatisierten Migrationskindern, der gekennzeichnet ist von Empathie. Elternarbeit und niedrigschwelliger Sozialarbeit, Krisenmanagement bezogen auf unsichere, existenziell bedrohte Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Eltern müssen bewältigt werden, weil sie unmittelbare Auswirkungen auf den Schulalltag und die psychische Verfassung der Kinder haben.

DaZ-Qualifikation und didaktische Sprachvermittlung, vorschul- und schulpädagogisches sowie entwicklungspsychologisches KnowHow, Kompetenz von eigenem Sprachhandeln zur systematischen, individualisierten Sprachunterstützung im Unterricht, Anwendung sprachsensibler Unterrichtspraktiken an ausgewählten Lerninhalten und sprachsensibles Unterrichten im Deutsch- Mathematik- und Sachunterricht sind wesentliche Bestandteile der Qualifikation von Willkommenslehrkräften. Insbesondere sind diese Kompetenzen bei traumatisierten Willkommenskindern unabdingbare Voraussetzung für den Lern- und Entwicklungsfortschritt dieser Willkommenskinder.

Mit multiprofessionellen Klassenteams gibt es bereits positive pädagogische Erfahrungen (z.B. Heinz-Brandt-Schule Berlin. <https://library.fes.de/pdf> „DaZ-Zentren Flensburg in Schleswig-Holstein“). Diese schulische Organisationform kommt nicht nur den geflüchteten Kindern zugute, sondern allen Schüler*innen in einer Schule.

Es kann nicht sein, dass die Senatsverwaltung, der Personalrat und die GEW eine berufsständische Interessenvertretung wahrnehmen, indem sie andere in der Lebensbiografie erworbene Qualifikationen nicht anerkennen.